

230.0, 08.01.2026, 6939, Frau Harodt

Stellungnahme des Immobilienervicebetriebes

zur Sitzung: BV Heepen am 15.01.2026

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

Anlass:

Anfrage der **SPD-Fraktion: Brandschutzkonzepte für die Schulen im Stadtbezirk Heepen**
vom 06.01.2026 (Ds.-Nr.: 0249/2025-2030)

Frage:

In Schulen können teilweise Räumlichkeiten nicht genutzt werden, weil das Brandschutzkonzept fehlt. Wann werden alle Brandschutzkonzepte für die Schulen im Stadtbezirk Heepen fertiggestellt?

Zusatzfrage 1:

Nach welchen Kriterien werden diese Brandschutzkonzepte erstellt?

Zusatzfrage 2:

Werden die Schulen beim Erstellen der Konzepte beteiligt?

Antwort auf die Frage:

Im Stadtbezirk Heepen befinden sich elf Schulen in städtischer Trägerschaft. Die Nutzung von Räumlichkeiten folgt der entsprechenden Genehmigungslage. Neben einem regelmäßigen Austausch zwischen den Schulen, dem Amt für Schule und dem Immobilienervicebetrieb (ISB) zur Nutzung der Räumlichkeiten werden die Gebäude wiederkehrend in gemeinsamen Begehungen durch die Feuerwehr, das Bauamt, den Nutzern und den Eigentümern in Augenschein genommen und die Nutzung mit der genehmigten Planung abgeglichen. Bei Anpassungsbedarfen oder auch neuen räumlichen Nutzungsanforderungen werden entsprechende Nutzungsänderungsanträge inkl. der erforderlichen Brandschutzunterlagen durch den ISB beim Bauamt eingereicht und dort geprüft und unter Beteiligung weiterer Ämter bestenfalls genehmigt.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Die Bewertung des Brandschutzes erfolgt unter anderem entsprechend der Landesbauordnung und erfolgt grundsätzlich durch einen Brandschutzsachverständigen.

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

Da die Nutzung von Räumlichkeiten in Abhängigkeit zu den entsprechenden Brandschutzanforderungen erfolgt, sind die Schulen grundsätzlich zu beteiligen.

gez.
Harodt